

BEKANNTMACHUNG

des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing – KUS-, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), vom 18.02.2021 - Nr. 20.1-930, betreffend:

„Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 17. Februar 2021“

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, des Inkrafttretens der Satzung sowie über die Niederlegung der Satzung am Geschäftssitz des Kommunalunternehmens zur Einsichtnahme

Auf Empfehlung des Gemeinderats der Gemeinde Sinzing hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing – KUS-, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), in seiner Sitzung vom 11.02.2021 eine „Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)“ beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft und kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung am Geschäftssitz des KUS, Rathaus der Gemeinde Sinzing, Zimmer-Nr. 1.11, Fahrenweg 4, 93161 Sinzing, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Das Kommunalunternehmen Sinzing weist darauf hin, dass die vorgenannte Satzung auch auf der Homepage der Gemeinde Sinzing unter www.sinzing.de/rathaus/ortsrecht/satzungen eingesehen werden kann. Diese Bekanntmachung ist ebenfalls unter www.sinzing.de eingestellt.

Sinzing, den 18.02.2021

Kommunalunternehmen für Verwaltung und Beteiligung
der Gemeinde Sinzing AöR –KUS-

Patrick Grossmann
Verwaltungsratsvorsitzender
Stv. Vorstand



Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel/Ortstafeln
am 24.02.2021

abgenommen, am 11.03.2021

.....
(Dienstbezeichnung)